

biblischen Schöpfungsgeschichte orientirt, Theologie-Studierenden, Priestern und gebildeten Laien verdienter Maßen auf's Beste empfohlen.

Einz.

Prof. Dr. Schmid.

24) Pastoralmedizin. Die Naturwissenschaft auf dem Gebiete der katholischen Moral und Pastoral. Ein Handbuch für den katholischen Clerus, von Dr. E. W. M. von Olfers. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1881. gr. 8°. S. VIII, 216. Pr. 2 M. 80 Pf.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß intelligente Aerzte sich die Mühe nehmen, die Werke der Theologen zu studiren und deren nach dem heutigen Stande der Naturwissenschaft sich als unhaltbar darstellenden Ansichten und darauf fußenden Anweisungen aufzuzeigen, aber auch überall dort, wo die eigenen Ausführungen theologisches Gebiet berühren, ihr subjectives Denken der Lehrauctorität der Kirche unterstellen. Ein solcher Mann ist Dr. v. Olfers. In seiner „Pastoralmedizin“ will er keine Diätetik, auch keine populäre Heilkunde schreiben, sondern einzig die sicheren Errungenschaften der Naturwissenschaften, sowohl der reinen wie der angewandten, auf die Moral- und Pastoraltheologie anwenden, gleichsam einen naturwissenschaftlichen Commentar zu den beiden theologischen Disciplinen liefern. Er ordnet seinen Stoff dahin, daß er der Eintheilung desselben den Entwicklungsang des menschlichen Körpers zu Grunde legt und, denselben vom Mutterleibe bis zum Grabe verfolgend, überall da die erforderlichen Betrachtungen anknüpft, wo er mit der Kirche in Berührung tritt. Der Vorrede und Einleitung folgen: 1. Anatomisch-physiologische Vorbetrachtungen. Struktur des Körpers, Ernährung, Befruchtung, Lebensperioden. 2. Die Embryonalperiode. Abortus, Verkleinerungsoperationen, künstliche Frühgeburt, Reservate in Bezug auf die Beseelung des Fötus; Taufe des Embryos, Taufe des Kindes im Mutterleibe, Haus- und Nothtaufe, Taufe der Mißgeburten. 3. Das Säuglingsalter. Ammen. 4. Das Kindesalter. Rationis impotes und compotes. Communion. Jejunium naturale. Denaturirung der sacra species. Abstinenz. 5. Das Pubertätsalter. Ehe, Impotenz, Consummation, debitum conjugale, impositio prolis, procuratio sterilitatis, Lebensweise der Schwängern, Trennung der Ehe. Peccata contra VI. praeceptum. Menstruation. Fasten, Bußübungen. 6. Krankheit. Allgemeines, das fünfte Gebot, erlaubte und verbotene Mittel, Chloroform, Morphinum, thierischer Magnetismus, Besprechen. Der Priester am Krankenbette. Periculum vitae. Geistesranke. Fieberdesiranten. Semifatui. Taubstumme. Lebensgefährliche Operationen. Gebärende. Eckelhafte Krankheiten. Erbrechen. Exorcismus. Beseßtheit, Hysterie, Dämonomanie, Chorea, Epilepsie. Diagnose. Kirchenbesuch der Kranken. Wunden und Verletzungen. Violatio ecclesiae. 7. Das Greisenalter. Beginn desselben. Ehe der Greise. Fasten. Letzte Selung. Articulus mortis. Agonie. Der Tod. Scheintod. Begräbniß. Leichenverbrennung. Selbstmörder. — Hieran reihen sich die Standespflichten des Arztes, Bemerkungen in Bezug auf die körperlichen Zustände des Priesters und sein Verhalten bei Ansteckungsgefahr. Zuletzt kommt die Materie der

Sacramente und Sacramentalien zur Sprache, besonders Weizenbrod und Wein, deren Verfälschungen und Verderben; Del, Balsam, Weihrauch, Wachs, Stoffe, Metalle.

Am häufigsten citirt der Autor den hl. Alphons, Gury—Ballerini, Gouffet (meist französisch), Schüch, Bruner, Debreyne, Bruno Schön, das Rit. Rom. und das Conc. Trid. Vielfach macht er die Ansichten des bekannten Dr. Kapellmann zu den seinigen, und weicht nur zweimal (S. 102 und 113) von ihm ab. Das über die Verletzung des Jejuniums durch Speisenüberreste (S. 42) und über das Kosten von Nahrungsmitteln (S. 43) Gesagte ist wohl im physiologischen Sinne richtig, nicht aber im Sinne des Volkes und der Kirche. Die Ansichten über die Denaturirung der sacra species (S. 44) und über etliche vom Fastentische auszuschließende Gerichte (S. 49) dürften durch die Artikel dieser Quartalsschrift 1878 I. p. 61 und IV. p. 539 einige Modificationen erleiden. Die Volksauffassung ist auch sehr wichtig zur gewünschten Lösung von Fragen betreffs der Materie der hl. Taufe (S. 193). Ob endlich über die Form und Function der Fortpflanzungsorgane und über die Befruchtung nicht weitaus weniger, auch ohne Schädigung für das Verständniß des Späteren gesagt werden könnte, wage ich kein Urtheil, aber einen Wunsch auszusprechen, um eben dieses interessante, reichhaltige und mühsam zu Stande gebrachte Werk ohne Vorbehalt Jung und Alt empfehlen zu können. Daß übrigens in Fällen, wo und so lange die Meinungen der Aerzte und der Theologen auseinander gehen, für den handelnden Seelsorger letztere maßgebend sind, versteht sich von selbst. Ein alphabetisches Sach- und Namen-Register, ferner die Titel jener Werke, auf die im Buche Bezug genommen ist, bilden den Schluß.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

25) **Unsere liebe Frau**, in 32 Vorträgen zur Verehrung vorgestellt von Carl Hüner, S. J. 1882. Regensburg, Pustet (Wien, Mayer). S. 359 in gr. 8°. Pr. 1 fl. 50 kr.

Gegenwärtiges Buch macht uns mit einem ganz seltenen Meister in Mahnungen bekannt. Die gemüthlich-schöne Sprache, die herrliche Ordnung der Gedanken, die trefflichen Beispiele und Anwendungen, die überraschende Erklärung von Schriftstellen, die Bekundung tiefer Kenntniß der menschlichen Stimmungen, die Angabe ebenso einfacher als tauglicher Mittel zur Heiligung der Seelen sind Vorzüge, wie sie kaum in einem anderen Buche ähnlichen Genre's sich zusammenfinden. Die drei Worte „Unsere liebe Frau“ geben den Stoff zur Einleitung, aber auch zu allen übrigen Betrachtungen. Maria ist lieb, weil vom hh. Herzen, ganz Herablassung, unsere Mutter, ganz Mitleid, unsere Hilfe, unsere Hoffnung, unser Rath, unser Trost, unsere Freude; lieb, auch wenn sie nicht zu erhören scheint; lieb, weil unsere Fröhlichkeit, unser Schutz, unsere Hilfe im Sterben. (2—14.) Unser ist sie, sagen die Frauen, die Kinder, die Eheleute, die Jungfrauen, die Herrschaften und Dienstboten, die Witwen und Waisen, die bejahrten Leute, die Sünder, die Gerechten. (15—24.) Frau ist sie, und wir ihre Diener, daher uns noththut zu kennen die ihr genehmste Dienstzeit (bes. Samstag), die ihr

genehmste Dienstprache (Rosenkranz), die zu ihrem Dienste geeignetsten Orte (Gnadenstätten), das ihr genehmste Dienstkleid (Scapulier); sie ist eine eiserne Gebieterin, aber auch wieder die bescheidenste. (25–30.) Der 31. Vortrag enthält die Recapitulation des Gesagten. — Eine Vorbemerkung zu dem Buche besagt, daß zunächst allerdings auf unmittelbare Verwendbarkeit zu „Mairandachten“ Rücksicht genommen, aber sein Hauptzweck mehr allgemeiner Natur sei; es möchte gern zu jeder Jahres- und Lebenszeit bei der Verehrung Mariä Dienste thun, sei es als Lesung oder als (ausführlichere) Betrachtung. Und in diesem mehrfachen Zwecke soll die größere Reichhaltigkeit des Stoffes ihre Rechtfertigung finden. Ein sehr hübsches Marienbild in Farbendruck krönt das Werk.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

26) Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres von Dr. Wilhelm Molitor, weiland Domcapitular in Speyer. 2 Bände, gr. 8°, 516 und 440 S. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1881. Pr. 10 M.

Viele Geistliche lieben es, sich einen bestimmten Prediger zum Muster zu nehmen, und ein Musterprediger zumal für Gebildete war der verstorbene Domcapitular Dr. Molitor. Die hier gebotenen 183 Predigten zeichnen sich durch Correctheit in der Lehre, fesselnde Form in Entwicklung der Glaubenslehren und kluge, packende Darstellung der sittlichen Forderungen der Religion aus. In der Regel ist der Gegenstand dem Evangelium, hie und da der Epistel entnommen; manchmal geben die besonderen Erscheinungen, Gefahren und Gebrechen der Gegenwart den Stoff zur Betrachtung. Die hl. Schrift und die hl. Väter sind bestens verworther, stets wird auf Verstand und Herz zugleich eingewirkt, und die Vergleiche und Anwendungen sind oft überraschend schön, sie bezeugen eine langjährige Seelsorgepraxis. Meistentheils sind drei Predigten für jeden Sonntag gegeben, desgleichen für die Hauptfeste des Jahres; sie sind der Mehrzahl nach nicht lang und gut disponirt. Ueberdies findet sich je eine Predigt für das Fest des kostbaren Blutes, des hl. Aloisius, des hl. Johannes des Täuflers, Mariä Heimsuchung, des hl. Jakobus, der Kreuzerhöhung, der Schmerzen Mariä, des hl. Rosenkranzes und zwei für das Fest des Erzengels Michael. Nur eine Richtigstellung ist zu notiren: In der hl. Schrift steht nämlich nicht, daß selbst der Gerechte „des Tages“ siebenmal falle, I. Band, S. 247. Im Vorworte verspricht der Herausgeber, dieser ersten Gabe aus Molitor's Nachlaß weitere Predigten folgen zu lassen; möge er sein Versprechen bald einlösen!

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

27) Originelle, kurzgefaßte, practische Standespredigten für Ehemänner, Ehefrauen, Jünglinge und Jungfrauen. Für jeden dieser Stände 36 monatliche Conferenzen, mithin drei Jahrgänge. Von Franz X. Weninger, Missionär der Gesellschaft Jesu, Doctor der Theologie. 1. und 2. Abtheilung, S. 922, gr. 8°. Mit bischöflicher Approbation. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1881.

Zum ersten Male liegen der Quartalschrift Predigten des berühmten Missionärs P. Weninger vor, und zwar seine Standespredigten, an Zahl 144. Da es in vielen Pfarreien fromme Standesbündnisse gibt, so mag es den Leitern derselben lieb sein, in den angekündigten Predigten ein ebenso erwünschtes als befriedigendes Materiale zu ihren Vorträgen sich geboten zu sehen. Die ersten 36 Conferenzreden sind für Ehemänner und Väter bestimmt; sie behandeln das letzte Ziel des Menschen, die Sünden und speciell die Hauptsünden, die Kirchengebote, die Bedingungen eines glücklichen und die Ursachen eines unglücklichen Ehestandes, die Pflichten der guten und die Folgen der schlechten Kindererziehung, die Pflichten als Hausherr, Gemeindeglied und Bürger, die geheimen Gesellschaften, die öftere Beicht und Communion, die Mittel wider die Versuchungen, die Merkmale der wahren d. i. katholischen Kirche, die religiösen und politischen Vorurtheile gegen dieselbe, die Gegensätze zwischen Katholicismus und Protestantismus, die Thorheit des Unglaubens, den Indifferentismus in Dingen der Religion, die Unfehlbarkeit des Papstes, die göttlichen und sittlichen Tugenden, den Stand der Vollkommenheit. Allerdings sind nicht selten rein amerikanische Verhältnisse berücksichtigt, die Sprache ist hie und da derb, die Bearbeitung des Stoffes vielfach höchst eigenartig, so daß es manchmal und namentlich, wenn man mit Hingewandlung der besonderen Beziehungen auf die einzelnen Stände diese Conferenzen für gewöhnliche Sonn- und Festtage benützen wollte, nicht ohne Mühe abgehen dürfte, die bezeichneten Themate nach Character und Bedarf zu verwerthen. Aber die aufgewendete Mühe verlohnt sich gewiß; denn die Predigten enthalten einen wahren Schatz der herrlichsten Gedanken und Mahnungen, die beigebrachten Beweise sind bündig und klar, und alle möglichen gangbaren Einwürfe der Gegner des Glaubens und der Kirche finden ihre Besprechung und Abfertigung.

Die zweite Serie von 36 Conferenzen ist für Jünglinge bestimmt; sie schließen sich an die Lebensgeheimnisse Jesu auf Erden an, und behandeln die meisten Themate der vorigen Serie, doch vielfach mit neuen Beispielen und Gleichnissen ausgestattet; außerdem ist die Standeswahl, das hohe Gut der Zeit, das Gebet, die Marienverehrung eingehend besprochen.

Die dritte Serie hat Ehefrauen und Mütter als Zuhörer. Mit einem Hinweis auf 27 nachahmenswerthe Frauen des Alten Bundes werden die betreffenden Standespflichten im Hause wie außer dem Hause, die Eigenschaften und Tugenden einer braven Ehefrau, einer sorgsamen Mutter mit heiliger Begeisterung vorgeführt. Ueberdies wird das Unglück der Wischehen durch treffende Beispiele dargethan, und hinwieder das Glück der Mutter gepriesen, ihr Kind zum Priester- oder Ordensstande berufen zu sehen. Auch der Ritus der Hervorsegnung nach dem Rit. Rom. wird recht lieb ausgelegt.

Die letzte Serie enthält Mahnungen an die Jungfrauen. Erweckung der täglichen guten Meinung, Achtung auf die Einsprechungen der Gnade, Befolgung des 4. Gebotes Gottes, Umsicht in der Wahl von Freundinnen und bei Besuchen, Flucht vor nächtlichen Unterhaltungen, Werth der Jungfrauschaft, nothwendige Eigenschaften eines Bräutigams, heiliger Brautstand, Arbeitsamkeit, das

Laienapostolat des Beispiels, des Zuspruches und des Gebetes, Liebe zum Kreuze u. dgl. sind die hervorragenderen Themate dieser Abtheilung; sie reihen sich an die Lebensgeschichte Marias an. Jedezmal wird noch eine heilige Jungfrau zur speciellen Verehrung empfohlen.

Unstreitig sind die Predigten der letzten Serien weit eindringlicher gehalten, sie sind Meisterstücke eines erfahrenen und gottbegeisterten Seelenführers.

Einz.

Prof. Ad Schmuckenschläger.

28) **Die moralische Tugend der Religion** in ihren unmittelbaren Acten und Gegensätzen, dargestellt von Dr. Joh. B. Wirthmüller, Professor der Moraltheologie an der kgl. Universität München. Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariats Freiburg. Herder'sche Verlags-handlung. 1881. S. XII und 644. 8°. Pr. 7 M.

In vorliegender Schrift ist der Versuch gemacht worden, die moralische Tugend der Religion in ihren unmittelbaren Acten und Gegensätzen monographisch zu behandeln. Diesen Worten der Vorrede kann man mit Recht hinzufügen, der Versuch sei bestens geglückt. Nach einem einleitenden Hauptstücke über die Tugend der Religion im Allgemeinen, werden die hauptsächlichsten Acte derselben, die Devotion, das Gebet, der Empfang der hl. Sacramente, die Adoration, das Opfer im uneigentlichen und im eigentlichen Sinne, und das Gelübde in 8 Hauptstücken abgehandelt, während das letzte (10.) gar kurz die Gegensätze der Religion darthut. Durch das Hereinziehen der Lehre von den hl. Sacramenten und vom hl. Messopfer ist es möglich geworden, keine der wichtigeren religiösen Pflichten des Menschen unerörtert zu lassen; sie werden gründlich und erschöpfend an der Hand der hl. Schrift und bewährter Autoren, besonders des hl. Thomas, des hl. Alphons, Dr. Müller u. s. w. behandelt. Selbst liturgische und dogmatische, pastorelle und exegetische Fragen, z. B. über das Gelübde des Richters Jephthe (S. 554) werden erörtert. Für ein rasches Auffinden der einzelnen Materien ist durch ein beigefügtes Sach-Register gesorgt. Wenn S. 123 gesagt wird, die letzte Delung sei den Gefunden und die Priesterweihe dem Frauengeschlechte nicht „nothwendig“, so ist mindestens zu wenig gesagt. Das Urgiren der Vorschrift (S. 243), daß, wer zur öfterlichen Zeit verhindert sei, die hl. Communion zu empfangen, sie nachher „und zwar in seiner Pfarrkirche“ empfangen müsse, ist in letzterer Beziehung nicht rathsam und hat zu unterbleiben, wenn es Gefahren für die Seele nach sich zieht. Vgl. Wien. Prov.-Concil 1858, Tit. II. c. 6. Das Deinde der sacramentalen Absolutionsformel ist nicht Rubrik, wie S. 299 bemerkt ist; es wird auch in den neuesten Ausgaben des Rit. Rom. nicht mehr roth gedruckt, und muß als integrierender Bestandtheil der Formel gesprochen werden. Zur Form der letzten Delung (S. 313) gehört nach deliquisti das Wort Amen; wenn zu diesem Sacramente die Bereitschaft von Brosamen (S. 323) gemäß dem Rit. Rom. gefordert wird, so dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß einige Diöcesanritualien medullam panis „sive salem“ ad detergendos digitos vorschreiben, daher vielerorts ausschließlich Salz gebraucht wird. In Hauskapellen können auch Gäste (S. 526) durch Anhörung der hl. Messe dem Kirchengebete

nachkommen, nicht aber deren Diener. Behufs Vollständigkeit wäre im Tractate über das Gelübde noch zu besprechen, welchen Begriff die Scholastiker mit dem bonum melius verbunden haben, und wann die geringfügigen Materien eines Gelübdes zu einer gewichtigen erwachsen. Auch könnte ein Bischen Casuistik viel zum Verständnisse beitragen. Druckfehler wie z. B. S. 291 Beichtender statt Beichtwater, S. 331 milier statt mulier u. dgl. sind wenige. Das interessante und instructive Werk wurde der theologischen Facultät der Würzburger Universität als Festgabe zu ihrer dritten Säcularfeier gewidmet. Sehr empfehlenswerth.

Linz. Prof. Ad. Schmuckenschläger.

29) **Breviarii Romani editio nova Tornacensis** 1882, collata Vaticanæ Urbano Papa VIII. evulgatae 1632, cum qua ex constitutionibus Pontificiis omne breviarium concordare debet. Accedunt decreta quaedam sacrae Congregationis Rituum, et alia quae ad novam editionem parandam pertinent. Tornaci Nerviorum, sumptibus et typis Societatis s. Joannis Evang., 1882. 8°. P. 196.

Die erste Tournayer-Ausgabe des römischen Breviers vom Jahre 1777 fand allerorts eine so freundliche Aufnahme, daß sie nun nahezu vergriffen ist. In Kürze verläßt denn die zweite, neu revidirte Ausgabe die Presse. Welche Mühen man sich kosten ließ und welche Arbeiten unternommen wurden, um auch den strengsten Anforderungen zu genügen, legt eine Broschüre unter obigem Titel dar. Der Verfasser, welcher sich leider nicht nennt, bespricht zuerst die Herrlichkeit des Breviergebetes und die Wichtigkeit, die ihm die Kirche stets beigelegt hat. Sodann führt er die päpstlichen Constitutionen an, die sich mit der Ausgabe des Officium divinum, und jene Decrete der Ritencongregation, die sich mit dem Texte und den Rubriken desselben beschäftigen. Zuletzt rechtfertigt er die Besarten, welche für diese Auflage aus den vielen den Vorzug erhielten, und dieser sehr interessante Theil nimmt den größten Raum, volle 148 Seiten ein. Daraus ist zu entnehmen: Es wurden 25 der anerkannt besten Ausgaben des Breviers und die geschätztesten Ausgaben der Werke der hl. Väter zu Rathe gezogen. Der Verfasser dieser Broschüre wurde selbst nach Rom gesendet, um Einsicht in die Archive der Ritencongregation und in jenes authentische Exemplar zu gewinnen, womit jede Brevierausgabe übereinstimmen muß, angenommen in Dingen, worüber eine gegentheilige kirchliche Entscheidung erlossen. Endlich hat die Congregation aller aufgebotenen Sorgfalt und Mühe der Herausgeber durch Approbation der neuen Auflage die ehrenfeste Anerkennung zu Theil werden lassen. Wer für diese mannigfachen Vorarbeiten zu einer correcten Ausgabe des römischen Breviers oder für die vielen vorfindlichen Varianten des Textes Interesse hat, wird die Broschüre mit Befriedigung lesen.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

- 30) **Die großen Pflichten der christlichen Frau.** Conferenzreden von Felix Dupanloup, Bischof von Orleans. Autorisirte Uebersetzung von Amara George-Kaufmann. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1881. S. XII, 308. fl. 80.

Diese Reden wurden in den Sechziger Jahren gehalten, und dürfte ihre Lesung manchem Stadtseelsorger gute Dienste thun. Aus allem, was da vorliegt, fñhlt man den Mann großer Erfahrung und mächtiger Auctorität heraus, der mit Wort und Schrift für das Heil der Seelen arbeitet und nicht etwa zu außergewöhnlichen Dingen auffordert, sondern zu einer gediegenen Frömmigkeit, die sich mit allen Anforderungen des Weltlebens verträgt. In der Einleitungsrede wird die hl. Schrift und der Nutzen ihrer Lectüre, besonders wie sie in den liturgischen Büchern enthalten ist, besprochen. Hierauf sind in 3 Vorträgen an der Hand des Schlußcapitels der Sprichwörter „mulierem fortem quis inveniet?“ die Eigenschaften und Tugenden der christlichen Frau, und in 2 weiteren Conferenzen eine bestimmte Lebensordnung als Mittel eines ernst christlichen Lebens geschildert. Die fünf folgenden Reden haben die Würde der christlichen Frau im Allgemeinen, dann als Gattin, Mutter und Herrin des Hauses sammt den entsprechenden Tugenden zum Gegenstande. Der nächste Cyclus von 12 Ansprachen hält sich an das Officium commune nec virginum nec martyrum des Breviers von Paris, das der hl. Vater dem gefeierteu Kanzelredner aus besonderer Rücksicht für seine schwachen Augen auch in Orleans zu beten erlaubt hatte. Das Thema ist die Heiligkeit der christlichen Frau, insbesondere worin sie ihre Freude und ihr Glück setzen soll, was sie von den Vergnügungen der Welt zu halten habe, wie sie sich die Achtung erhalten und pflichtgemäß gut beten könne; ferner die Größe der christlichen Ehe, das hl. Gottvertrauen als das unterscheidende Merkmal der christlichen Frau u. dgl.; endlich die Lehre des hl. Paulus über die Ehe in seinen Briefen an die Ephesier c. 5 und 1. Korinth. c. 11. Schön und practisch sind die Belehrungen der kommenden 6 Reden über den Putz, die Welt im Sinne des Evangeliums, das Romanlesen, die Conversation, Spiele und Theater, zuletzt über die gegenseitige Heiligung in der Ehe und die Mittel dazu. Die Abschiedsrede enthält einen letzten Rath, welche Anwendung man von seinem Herzen auf Erden machen solle. —

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

- 31) **Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus,** zunächst für die mittlere und höhere Classe der Elementarschulen. Von Dr. Jakob Schmitt, Repetitor am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation und Empfehlung des hochwft. Capitels: Vicariats zu Freiburg. Fünfte Auflage. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1882. Vollständig in 3 Bänden. I. Band. Von dem Glauben (XVI, 616 S.) M. 4.60 II. Band. Von den Geboten (XII, 695 S.) M. 5. III. Band. Von den Gnadenmitteln (XII, 711 S.) M. 5.40.

Der hohe Werth des vorliegenden Werkes ist allgemein anerkannt. Beweis dessen ist die Nothwendigkeit der gegenwärtigen fünften Auflage, und der Autor mag sich mit Recht des großen Segens freuen, der sich durch seine Vermittlung über die Kinderwelt ergießt. Wohl hat der Deharbe'sche Katechismus, welcher unstreitig reicher an Inhalt und vielfach verständlicher als der österreichische Katechismus ist, und in Folge seiner Gediegenheit längst auch in Amerika Eingang und Verbreitung erlangte, schon viele Commentatoren gefunden; aber keiner war glücklicher, als Dr. Schmitt. Selbst P. Deharbe vermochte den Inhalt und die Tragweite der Lehrrätze seines Katechismus nicht mit gleicher Präcision und Gemeinverständlichkeit darzustellen. Und was besonders hervorzuheben ist, der Autor wich keiner Schwierigkeit aus. Kein Wunder daher, daß schon beim Erscheinen der ersten Auflage der hochw. Bischof Cremenx von Ermland in seinem an den Clerus gerichteten Pastoral Schreiben vom 6. Dezember 18 5, worin die neueren Hilfswerke zur Erklärung des Katechismus aufgeführt werden, nebst dem Katechismus Rom., Deharbe, Maßl, Mehler, Schuster, Stolz, Wilmers und Zollner namentlich unseres Autors gedenkt, indem er sagt: *Maxima vero commendatione dignae sunt illae catecheses, quas nuper Jacobus Schmittius „Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus“ edidit.* Und was damals wahr gewesen, ist es heute nicht minder. Nur etliche sachliche Bemerkungen zur neuesten Auflage seien gestattet: In Band I dürfte zu den Worten „Jesus blieb dort drei Tage“ (S. 307) die Erklärung beigelegt werden, daß er nach dem Ende der Oftertage noch so lange daselbst geblieben sei. In Band II S. 549 wird als Anmerkung über die Demuth der Heiligen gesagt: „Sie dachten: Ich kann aus mir selbst, ohne die Gnade Gottes nicht das geringste Gute thun, nur sündigen.“ Um nicht an die Sentenzen eines Bajus und Quésnellus erinnert zu werden, dürfte statt „kann“ das Wörtlein „werde“ genügen. In Band III S. 472 heißt es, nur solche katholische Christen können die heil. Delsung empfangen, die zum Gebrauche der Vernunft gelangt sind, also die Gebote Gottes schon erkennen und schwere Sünde begehen können, etwa vom 7. oder 8. Jahre an. Statt „schwere Sünde begehen“ würde das einfache Wort „sündigen“ besser, weil richtiger stehen. Einige störende Druckfehler sind: Band II S. 3 Z. 6 „durch“ statt und; S. 366 Z. 20 „Diebe“ statt diese; S. 552 Z. 16 „und“ statt als; S. 556 Z. 4 von unten „mißgönnt oder vergönnt“ statt: mißgönnt oder nicht vergönnt. Band III S. 437 letzte Zeile „Nein, durch den wird“ statt: Nein, durch den Ablass wird; S. 554 Z. 15 „verzeihen“ statt verleihen.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

32) Maria. Ihre andächtige Verehrung und deren heilige Früchte. Kurze geschichtliche Vorträge auf alle Tage des Mai. Sammt einem Anhange ausgewählter Andachten. Von P. Julius Lang, Kapuziner der Schweizerprovinz. Mit Erlaubnis der Ob. v. Stans 1882. Druck und Verlag von Caspar v. Matt. S. VII, 208 in fl. 8°.

Diese Vorträge verdienen um ihres praktischen und populär gegebenen Inhaltes willen die beste Empfehlung. Der Autor hat zwei Einwürfe vor Augen: die Verehrung Maria sei eine Neuerung, sie sei überflüssig und nutzlos. In der ersten Hälfte der Vorträge wird daher in kurzen geschichtlichen Zügen nachgewiesen, daß der Marienkult vom Paradiese an bis auf die Gegenwart fortbesteht. Maria, von den Erstlingen der Menschheit als hehre Frau, vom israelitischen Volke als jungfräuliche Mutter heiß ersehnt, von Gott durch Engelsmund begrüßt, vom heil. Josef bedient und beschützt im Auftrage Gottes, und durch Elisabeth wieder begrüßt (2—6), empfängt Huldigungen vom Haupte und den Gliedern der Kirche. Jesus gibt nämlich Allen das beste Beispiel im Gehorsam zu Nazaret, im Wunder zu Cana und am Kreuze (7—9). Die Apostel, die hl. Väter, die christlichen Künstler preisen Maria (10—12; ebenso die getrennten Griechen (13). Die Heiligen des Himmels schauen auf sie als ihre Königin (14), und das edle Gemüth jeder christlichen Confession bezeugt das Bedürfnis, Maria zu ehren (15). In der zweiten Hälfte wird auf die lieblichen Früchte der echten Marienverehrung verwiesen. Als solche lernt man die bedeutendsten Orden und deren Wirksamkeit kennen (16—21), während die heil. Kirche durch ihre marianischen Gebetsformeln lehrt, daß wir Maria verdanken, was den Einzelnen und die Familie beglückt, das Berufsleben verjüngt, die Kranken tröstet, die Noth beseitigt, dem Elende wehrt und der Verzweiflung vorbeugt (22—30). — Der Anhang enthält die gebräuchlichsten Andachten mit genauer Angabe der betreffenden Ab-lässe, so daß diese Festgabe zum 700. Geburtsjahre des hl. Franz von Assisi auch als Gebetbuch dienen kann.

Linz.

Prof. Ad. Schmudenschläger.

33) **Doctor Hans von Sickingen, Leben, Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag** u. s. w. Mit Benützung amtlicher Quellen, verfaßt und herausgegeben. Wien, Carl Konegen, 1882. S. 79. Preis 1 fl. ö. W.

In der Reformationsgeschichte begegnen wir nicht selten Männern bürgerlicher Abkunft, die sich durch Fleiß und Geschick zu den einflußreichsten Stellungen emporgeschwungen haben. Es sei hier nur der Name des Cardinals und Bischofs von Wien, Melchior Klefel, genannt. Eines solchen Mannes Lebensskizze entwirft das vorliegende Büchlein. Joachim Enzmüller, eines lateinischen Schulmeisters Sohn von Babenhäusen in Schwaben, geboren am 21. Februar 1600, Magister der Philosophie zu Ingolstadt 1620, Doctor der Rechte an der Universität zu Wien, ward 1625 Landschaftssyndikus zu Linz, 1632 Reformations-Commissär und 1636 Landmann in Oberösterreich, 1636 kaiserlicher Rath und Regent der n. ö. Lande, Mitglied des Herrn- und Ritterstandes 1636 in Ober- und 1641 in Niederösterreich, 1652 Reformations-Commissär im Viertel ober dem Manhartsberg, 1657 General-Commissär für Niederösterreich, 1651 Freiherr und 1669 Graf von Windhag, 1664 Stifter des Do-